

**Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin**  
**Abt. Gesundheit und Soziales**  
**Bezirksstadträtin**



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Abt. GesSoz • D 10820 Berlin



Herrn Bezirksverordnetenvorsteher

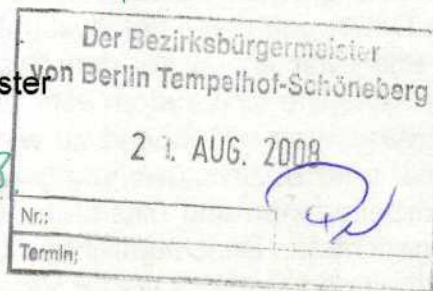
Rainer Kotecki

*8/9*

über

Herrn Bezirksbürgermeister  
Ekkehard Band

*B2718*



Dienstgebäude:  
Tempelhofer Damm 165  
12099 Berlin  
Zimmer 111

Postanschrift:  
John-F.-Kennedy-Platz  
10820 Berlin

☎ (Durchwahl) 7560 7250  
Vermittlung (030) 7560 0  
intern (9917) 7250  
Telefax (030) 7560 7256

e-mail: [sibyll.klotz@ba-ts.verwalt-berlin.de](mailto:sibyll.klotz@ba-ts.verwalt-berlin.de)

(E-Mail -Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: . August 2008

**Kleine Anfrage** lfd. Nr. 257 *BV Gindva*

**Einrichtungen der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe**

Sehr geehrter Herr Kotecki,

die o. g. Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Fragen zielen auf die Nutzung der Angebote im Rahmen der Berliner Kältehilfe im Winterhalbjahr 2007/2008. Angebote der Kältehilfe insgesamt sind auf die kalte Jahreszeit (Oktober/November bis April) befristet. Zu ihnen gehören: Kältetelefon, Nachtcafes, Notübernachtungen, Suppenküchen, Treffpunkte, Wohnungslosentagesstätten, Kältehilfebuss, medizinische Ambulanzen für Obdachlose, Kleiderkammern.

Einweisungen in die Unterkünfte der Kältehilfe erfolgen nicht. Der dort versorgte Personenkreis ist für eine Unterkunftsversorgung durch die bezirklichen Sozialen Wohnhilfen aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur bedingt erreichbar. Die ganzjährigen Hilfsangebote der Sozialen Wohnhilfen in Berlin zielen, im Gegensatz zur Kältehilfe, auf Unterbringungsmaßnahmen in eigene kommunale betreute und unbetreute Wohnheime - wenn vorhanden -, auf die Vermittlung in betreute Wohnprojekte der freien Wohlfahrtspflege nach § 67 SGB XII oder in Pensionsbetriebe der Unterbringungsleitstelle.

Berichtspflichten gegenüber dem Land bestehen für die einzelnen Träger und Anbieter in der Regel nicht, da das Netzwerk nur im geringen Umfang durch das Land (Sen IAS: Kältetelefon und Koordinierungsaufgaben) finanziert wird. Darüber hinaus werden bezirkliche Zuwendungen ggf. an lokale Projekte vergeben. Ansonsten tragen sich die Angebote durch Spenden, ehrenamtliche Mitarbeit und Eigenleistungen, z.B. von Kirchengemeinden. Die Einbindung bestehender Ganzjahresangebote der Liga der Wohlfahrtsverbände ergänzt die Hilfen.

Angebote der Kältehilfe stehen unabhängig vom bezirklichen Standort allen Betroffenen zur Verfügung. Dieser bezirksübergreifende Ansatz wird durch die Abstimmung der sich ergänzenden jeweiligen Öffnungs- und Angebotszeiten möglich. Die einzelnen Angebote (z.B. Nachtcafes, Suppenküchen) stehen vor Ort also nicht die ganze Woche zur Verfü-

gung, sondern haben ggf. nur an bestimmten Tagen geöffnet. Die Besucherzahlen geben daher nicht unbedingt örtlich gebundene Ausgangssituationen wieder. Die Nutzerinnen und Nutzer wandern im Bedarfsfall von Einrichtung zu Einrichtung. Die gesamte Angebotspalette mit den jeweiligen Standorten, Besonderheiten und Öffnungszeiten ist im Internet unter [www.kaeltehilfe-berlin.de](http://www.kaeltehilfe-berlin.de) abrufbar.

Im Auftrag der Liga und der Sozialverwaltung übernahm bisher die Gesellschaft für betreutes Wohnen (GEBEWO) die Koordination der Kältehilfemaßnahmen. Mit Blick auf die Detailliertheit der hier abgefragten Daten gab diese die Auskunft, dass die Angebotsträger Daten uneinheitlich, freiwillig und eher knapp bei den Besucherinnen und Besuchern erheben. Die Angebote der Kältehilfe sind zudem sehr niedrighschwellig und nicht darauf aus, durch differenzierte Erhebungen vertreibend zu wirken. Zudem arbeitet ein Teil der Einrichtungen ohne Landes- oder Bezirkszuwendungen, trägt sich durch eigene Sachmittel und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unterliegt damit keinen an den Bezirk oder das Land gerichteten Berichtspflichten. Unter diesen Umständen bestehen für die Abteilung Gesundheit und Soziales weder Veranlassung noch Möglichkeit, qualifiziertes Datenmaterial zu Belegkapazitäten, Personalqualifikationen und Besucherzahlen der Kältehilfe im Land Berlin zu sammeln.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind die Wohnungslosentagesstätte Hohenstaufenstraße im Rahmen ganzjähriger Öffnungszeiten als zeitlich begrenzter Tagesaufenthalt (nachmittags am Sa., So., Mi., Do., Frei.) und das Nachtcafe der Kirchengemeinde „Zum guten Hirten“ im Ortsteil Friedenau mit 15 Plätzen vom 01.11.2007 bis zum 15.04.2008 jeweils Dienstag, Mittwoch, Donnerstag in die Berliner Kältehilfe eingebunden.

Die Wohnungslosentagesstätte ist vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg zuwendungsfianziert, als Tagesaufenthalt hier jedoch nicht abgefragt. Bis vor einigen Jahren erhielt die Kirchengemeinde „Zum guten Hirten“ für ihre Notübernachtung finanzielle Zuwendungen des Bezirks, die im Rahmen von Einsparungen jedoch eingestellt wurden.

Die eigenen Daten der Sozialen Wohnhilfe zu den ganzjährig unterzubringenden Personen lassen ebenfalls keine spezifische Beschreibung des abgefragten Zeitraumes zu, da sich in dieser Zeitspanne kaum besondere oder von der Jahreszeit abhängige Trends erkennen lassen. Die Unterbringungszahlen steigen nur minimal an.

### 1. Frage (Personenanzahl)

Anzahl der Übernachtungen laut Statistik der GEBEWO (freiwillige Meldungen der Anbieter). Die Erhebung erfolgt einmal monatlich durch Abfrage.

	11/07	12/07	1/08	2/08	3/08
Nachtcafes	846	1573	1918	1792	1908
Notübernachtungen	5679	7364	8048	7492	8028

### 2. Frage (Auslastung)

Einrichtungstyp	Plätze	11 – 12/ 07	1 – 3/08
Notübernachtungen	190	91,1 %	103,8 %
Nachtcafes	393	56,6 %	75,2 %

Die Zahlen stammen aus der Internetbeschreibung der Kältehilfe. Eingerechnet sind bei den Notübernachtungen die Ganzjahresnutzerinnen und -nutzer. Eine spezielle Personengruppe während des abgefragten Zeitraumes wird also nicht erfasst. Bei den Nachtcafés handelt es sich um die Gesamtheit der Plätze, die jedoch nicht jeden Tag verfügbar ist.

3., 5., 6., 7. Frage

Eine Beantwortung ist nicht möglich.

8. Frage (Famillentauglichkeit)

Nach unserem Kenntnisstand verfügt die ganzjährige Notübernachtung Franklinstraße über einen besonderen Trakt zur Notaufnahme von Haushalten mit Kindern. Diese Einrichtung übernimmt jedoch nur Einrichtung explizit Überbrückungsfunktionen für Nachtzeiten oder an Wochenenden bis zur Verfügbarkeit der Sozialen Wohnhilfen. Ein Handlungsbedarf zur Versorgung von Haushalten mit Kindern im Rahmen der Berliner Kältehilfe besteht nicht.

8. Frage (Zuweisung durch Ordnungsbehörden)

Die GEBEWO erstellt lediglich eine Anfragestatistik zum Kältetelefon. Hier können von Organisationen, Behörden und von jedermann freie Unterkunftsplätze und Anschriften sonstiger Kältehilfeangebote abgefragt werden. Durch wen und wie darüber hinaus vor Ort Zuweisungen durch Dritte erfolgen oder ob eine angefragte Unterkunft später tatsächlich in Anspruch genommen wird, ist nicht bekannt.

Von ca. 510 monatlich eingehenden Anfragen beim Kältetelefon erfolgten im Berichtszeitraum 10 Anfragen von der Polizei bzw. vom Bundesgrenzschutz. Die Erfassung unterscheidet nicht nach Unterbringungsersuchen oder anderen Hilfsangeboten.

9. Frage (Aufsuchen der Einrichtungen durch die Polizei)

Eine Beantwortung ist nicht möglich.

10. und 11. Frage (Qualifizierungsstand des Personals der Kältehilfe)

Eine Beantwortung ist nicht möglich.

12. Frage (Qualifizierungsstand des Personals von Suppenküchen im Bezirk)

Es gibt im Bezirk keine Suppenküchen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Sibyll Klotz